



Finanzamt München

Abt. Körperschaften

Finanzamt München Abt. Körperschaften, 80275 München

EINGEGANGEN

28. Mai 2014

Technische Universität München

An den
GUnet e.V.
c/o Technische Universität
München z.Hd. Herrn
Christian Grothoff
Boltzmannstr. 3
85748 Garching

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎089 1252-0
Identifikationsnummer Unser Aktenzeichen Durchwahl: K46

Bearbeiter(in): Zimmer Datum
Herr Westerberger 2125 27.05.2014

Steuerliche Erfassung

Sehr geehrte Damen und Herren,
das Finanzamt hat Ihnen die Steuernummer

143 / 216 / 40967

zugeteilt.

Sie gilt für folgende Steuerarten:

- Körperschaftsteuer

Bitte geben Sie die Steuernummer bei allen Eingaben das Finanzamt an.

Sie erleichtern uns auch im Zahlungsverkehr die Arbeit, wenn Sie den Verwendungszweck für Ihre Zahlung genau angeben (Steuernummer, Steuerart und Zahlungszeitraum).

Wir danken für Ihr Verständnis.

Ihr Verein ist grundsätzlich unbeschränkt körperschaftsteuerpflichtig und unterliegt mit sämtlichen Einkünften der Körperschaftsteuer. Ob und ggf. in welcher Höhe Ihr Verein Einkünfte erzielt muss in regelmäßigen Abständen überprüft werden (sog. sachliche Steuerpflicht). Die erste Überprüfung der sachlichen Steuerpflicht wird für die Jahre 2014 und 2015 in 2016 durchgeführt. Die Körperschaftsteuererklärung für 2015 ist - ggf. elektronisch - bis zum 31.05.2016 zu übersenden. Außerdem sind der Erklärung Bilanzen einschließlich der Gewinn- und Verlustrechnungen für 2014 und 2015 beizufügen. Sollten Einkünfte erzielt werden

...

Hausanschrift Katharina-von-Bora-Str. 4 80333 München Telefax: 089 1252 - 7777 Haltestellen:	Öffnungszeiten: MO, DI 08:00 – 12:00 MI geschlossen DO, FR 08:00 – 12:00 S-Bahn: Stachus U-Bahn: (U2) Königsplatz Straßenbahn: (Linien 27, 28) Ottostrasse	Kreditinstitut Bundesbank München Bayerische Landesbank HypoVereinsbank München	BIC MARKDEF1700 BYLADEMM HYVEDEMM	IBAN DE05 7000 0000 0070 0015 06 DE37 7005 0000 0000 0249 62 DE78 7002 0270 0000 0801 20
			E-Mail: poststelle-abt-koe@famuc.bayern.de Internet: www.finanzamt-muenchen.de	

und das Einkommen eines Kalenderjahres hieraus den Freibetrag gem. § 24 KStG i.H.v. 5.000 € überschreiten, ist ggf. jährlich eine Körperschaftsteueranmeldung durchzuführen.

#105-16M 3 S

Mit freundlichen Grüßen



Westerberger